An den wohlehrwürdigen Curat-Clerus

velled at omnes Pairiardias. Primales

Der



Diozese Laibach.

Seine Heiligkeit Papst Pius IX. hat durch zwei an alle Erzbischöfe und Bischöfe gerichtete apostolische Rundschreiben vom 21. November 1851 wegen der noch immer andauernden feindseligen Bestrebungen gegen unsere heilige Religion und gegen die bürgerliche Gesellschaft abermal allgemeine Gebethe angeordnet, und zur Weckung und Erhöhung des frommen Eifers der Gläubigen einen vollkommenen Ablaß in der Form eines Jubilaeums allen denjenigen zugesichert, die in der von mir zu bestimmenden Zeit eines Monates die vom heiligen Bater gesetzen Bedingungen erfüllen werden.

Den Inhalt beider Rundschreiben habe ich in den an die Gläubigen meiner Diözese gerichteten hirtenbrief vom heutigen Tage zusammengefaßt, aus welchem die ehrwürdige Seelsorgsgeistlichkeit ersehen wird, daß ich die Zeit zur Gewinnung dieses vollkommenen Ablasses vom 20. Mai 1. J. angefangen bis einschließig 19. Juni d. J. bestimmt habe, wornach ich hiemit nur noch verordne:

- 1. daß der Inhalt meines erstbesagten hirtenbriefes den Gläubigen meiner Diözese am Sonntage vor dem Christis himmelfahrtsfeste, d. i. am 16. Mai d. J. in allen Kuratkirchen von den Kanzeln abgelesen, die Gläubigen zur eifrigen Benützung dieser einmonatlichen Gnadenzeit aufgemuntert, gehörig belehrt, und auf dem Lande ihnen auch die zwei Filialkirchen bezeichnet werden sollen, die sie nebst der Pfarrkirche allenfalls noch besuchen wollen.
- 2. daß am Feste der himmelfahrt Christi, d. i. am 20. Mai d. J., als dem ersten Tage, und am 19. Juni l. J. als dem letten Tage dieser Busandacht in allen Pfarrs Pfarrvifariats, und Lokaliekirchen das hochwürdigste Gut zur öffentlichen Anbethung ausgesetzt, und die Andacht des Tages selbst mit dem heiligen Segen geschlossen werde; daß ferner während der ganzen einmonatlichen Zeit in allen heiligen Messen auch die Collecte: "Ecclesiae tuae, quaesumus Domine, preces placatus admitte etc." eingelegt und jedesmal nach der Pfarrmesse fünf »Baters unser« sammt dem englischen Gruße und einmal das apostolische Glaubensbekenntnis mit den Gebethen für die Kirche, den Papst, den Landesfürsten und für das allgemeine Anliegen der Christenheit von dem Priester an den Stusen des Altars kniend laut abgebethet werden sollen.
- 3. daß die ehrwürdigen herren Seclforger, oder sonst jurisdictionirten Beichtväter mahrend dieser Monatfrist sich dem Beichthören der Gläubigen mit unverdroffenem Eifer widmen, und dabei sich der erweiterten Jurisdiction inner den durch das hier beigedruckte apostolische Sendschen gesetzen Granzen bedienen sollen; Erstere aber gleich ders mal den Gläubigen auch den apostolischen Segen verfünden sollen, den Seine heiligkeit am Schluße dieses Sendsscheibenst allen meinen Diözesanen in seiner väterlichen Liebe und Fürsorge ertheilt.

Fürstbischöfliches Ordinariat Taibach am 24. April 1852.

Auton Alons m. p.

Bischof

